

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Ulrich, Fabio De Masi, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26415 –**

Krisenwirtschaft und resiliente Industriepolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

„Der Corona-Impfstoff kommt nur langsam nach Deutschland, die Kosten des Wartens sind enorm. Der Staat muss alle Ressourcen mobilisieren, um die Produktion auszuweiten – und notfalls selbst neue Fabriken bauen“, schreiben der Ökonom Moritz Schularick und der Unternehmensberater Gustav Oertzen auf „Spiegel.de“ (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/warum-wir-jetzt-ueber-kriegswirtschaft-sprechen-muessen-a-724a2dd7-b2b2-45c8-8adf-8d736752153f>).

Der gesetzliche Rahmen ermöglicht, dass das Bundesministerium für Gesundheit anordnen kann, dass eine Erfindung wie ein Vakzin gemäß § 13 Absatz 1 des Patentgesetzes ungeachtet eines bestehenden Patentschutzes benutzt werden kann. So kann die Bundesregierung die Hersteller von Impfstoffen „im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt“ veranlassen, Lizenzen an andere Firmen zu vergeben, um die Produktionskapazitäten zu erhöhen, und auch die Preise für die Impfstoffe festlegen.

Die Bundesregierung verlässt sich auch bei der Produktion von medizinisch wichtigen Gütern auf Marktmechanismen und verzichtet weitestgehend auf staatlich gesteuerte Krisenwirtschaft (oder Corona-„Kriegswirtschaft“). Wir fragen die Bundesregierung, inwiefern sie auf eine Ausweitung der Produktionskapazitäten und resiliente Lieferketten in den sensiblen Bereichen wie bei Luftfiltern, Masken, Medikamenten und anderen medizinisch wichtigen Gütern hinwirkt.

1. Hat die Bundesregierung in Erwägung gezogen und entsprechende Prüfaufträge vergeben, um die gesetzlichen Möglichkeiten „im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt“ zu nutzen, Lizenzen von Impfstoffen an andere Firmen zu vergeben, damit die Produktionskapazitäten erhöht werden, sowie die Preise für die Impfstoffe festzulegen (wenn nein, bitte begründen)?

Zur Frage einer Freigabe von Patenten von Impfstoffen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 80 der Abgeordneten Heike Hänsel auf Bundestagsdrucksache 19/25900 verwiesen.

Im Rahmen des „Sonderprogramms zur Beschleunigung von Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2“ mussten sich Antragsteller für den Fall eines Abbruchs oder einer erheblichen Verzögerung ihrer Impfstoffentwicklung bereit erklären, die mit den Fördermitteln bereits aufgebauten und dann nicht mehr benötigten Herstellungs- und Studienkapazitäten einschließlich der Nutzung bereits reservierter Kapazitäten bei Drittunternehmen – soweit mit angemessenem Aufwand vertretbar – für die Entwicklung bzw. Produktion anderer Impfstoffe zur Verfügung zu stellen.

2. Wie viele Treffen des „Arbeitsstabs Produktion“, der von der Bundesregierung am 9. April 2020 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eingerichtet wurde, hat es bislang gegeben, und welche Beschlüsse wurden gefällt?

Der Arbeitsstab wurde in einer Projektorganisation ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgesetzt. In regelmäßigen Treffen auf Abteilungsleiterenebene gab es einen Austausch zwischen dem BMWi, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Zusätzlich gab es für das abteilungsübergreifende BMWi-Gesamtprojekt 14-tägige Treffen. Daneben wurden viele Teilprojekttreffen absolviert. Im Arbeitsstab wurden Aufgaben der Beschlüsse des Corona-Kabinetts umgesetzt. Neben operativen Entscheidungen wurden im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Erstellung einer Bedarfsanalyse für Schutzmasken in Wirtschaft und Bevölkerung gemeinsam mit dem BMG.
- Die Einrichtung des Förderprogramms „Produktionsanlagen von persönlicher Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ mit zunächst dem Modul Vliesproduktion.
- Die Erweiterung des Förderprogramms um die Module „Sprinter“ und „Innovation“.
- Die Einrichtung der Matching-Plattform Schutzausrüstung.
- Die Konzepterstellung zusammen mit dem BMG und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für eine Nationale Reserve Gesundheitsschutz.
- Die Schätzung zu Produktionskapazitäten von Testkits.

3. Wie viele Unternehmen haben Produktionskapazitäten für Vliesstoff angeboten, wie viele Investitionsanträge von Unternehmen wurden im Programm zur Förderung von Investitionen in die Produktion von Vliesstoff bereits gestellt und bewilligt?

Wie hoch ist die Fördersumme?

Es wurden 87 Förderanträge gestellt. Davon wurden bis Ende August 46 Anträge mit einem Volumen von über 39,9 Mio. Euro bewilligt. Damit werden die Fördermittel von 40 Mio. Euro vollständig ausgeschöpft.

4. Wie sieht der Mittelabruf beim Förderprogramm für Investitionen in die Produktion von zertifizierten Schutzmasken (OP-Masken sowie FFP2- bzw. FFP3-Masken) und dem dazugehörigen „Sprinterprogramm“ aus?

Im Rahmen der Investitionsförderung für Schutzmasken wurden im Sprinterprogramm 124 Förderbescheide mit einem Gesamtvolumen von rund 11,1 Mio. Euro und im Innovationsmodul bislang 41 Bescheide mit einem Gesamtvolumen von rund 36,1 Mio. Euro erteilt. Auf Grund von beihilferechtlichen Bestimmungen erfolgt die Auszahlung der Fördermittel erst nach Beendigung des Vorhabens und Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsbehörde. Im sogenannten Sprintermodul des Förderprogramms für Investitionen in die Produktion von zertifizierten Schutzmasken wurden bisher über 8,5 Mio. Euro Fördermittel nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Im Innovationsmodul wurden bislang noch keine Auszahlungen vorgenommen.

5. Wurde das Ziel des Sprinterprogramms der Bundesregierung, bis Ende August 2020 Produktionskapazitäten für jährlich etwa 2,5 Milliarden Schutzmasken aufzubauen, erreicht, wie viele Schutzmasken wurden mithilfe des Programmes bisher produziert, und wie hoch ist der Anteil von FFP2-Masken an der programmfinanzierten Produktion?

Im sogenannten Sprintermodul des Förderprogramms wurden 135 Förderzusagen erteilt. Damit konnte das Ziel von jährlich 2,5 Mrd. Schutzmasken erreicht werden. Davon stehen dem deutschen Markt jetzt zusätzliche Produktionskapazitäten von 758 Mio. FFP2/3 Masken zur Verfügung. Die Produktion musste bereits zum 31. August 2020 aufgenommen werden.

6. Hat die Bundesregierung beihilferechtliche Bedenken hinsichtlich der Förderung des Erwerbs von Anlagen und Komponenten zur Produktion von medizinischer Schutzausrüstung?

Nein. Die Förderung des Erwerbs von Anlagen und Komponenten zur Produktion medizinischer Schutzausrüstung erfolgt im Rahmen des von der Europäischen Kommission erlassenen „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ vom 19. März 2020 und den nachfolgenden Änderungen.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Bedarf von Abfüllanlagen, Durchstechfläschchen und Kühlgeräten ein, die für eine massenhafte Versorgung der Bevölkerung mit Vakzinen notwendig sind?

Die Zahl der benötigten Abfülllinien, Durchstechflaschen und Kühlkapazität hängt von der Größe der pro Zeit abzufüllenden Einheiten sowie von den spezifischen Lagerungs- und Transportbedingungen der Produkte ab. Da voraussichtlich viele Millionen Dosen hergestellt, verteilt und verimpft werden, ist von einem entsprechend hohen Bedarf dieser Ressourcen auszugehen.

8. In welcher Höhe wurde die Förderung der Durchstechfläschchenproduktion von insgesamt 250 Mio. Euro bereits abgerufen?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Förderung der Durchstechflaschenproduktion vor.

9. Wie sieht aktuell der Mittelabruf beim Förderprogramm „Luftreinhaltung“ aus, und ist die Bundesregierung mit dem Mittelabfluss zufrieden, oder sieht sie ggf. Bedarf zur Nachjustierung?

11. Wie viele Mittel des Förderprogrammes zur coronagerechten Umrüstung von Klimaanlageanlagen in öffentlichen Gebäuden wurden bereits abgerufen, und ist die Bundesregierung mit dem Mittelabfluss zufrieden, oder sieht sie ggf. Bedarf zur Nachjustierung?

Bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung ausreichende Kapazitäten der Klimaanlageausrüster und Installationsunternehmen, um die von der Bundesregierung angestrebten Ausbauziele zu verwirklichen?

Die Fragen 9 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Bis zum 11. Februar 2021 ist ein Volumen von 4,8 Mio. Euro durch Zuwendungsbescheide gebunden. Mangels eingereicherter Verwendungsnachweise kam es noch zu keinen Auszahlungen. Die Bundesregierung eruiert derzeit mögliche Anpassungen der Richtlinie.

Hinsichtlich der Kapazitäten der Klimaanlageausrüster und Installationsunternehmen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den finanziellen Bedarf für eine flächendeckende Ausstattung von Schulen, anderen Gemeinschaftseinrichtungen wie Pflegeheimen und Flüchtlingsunterkünften sowie öffentlichen Gebäuden mit antiviralen Luftfiltern ein?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den finanziellen Bedarf für eine flächendeckende Ausstattung der genannten Einrichtungen mit antiviralen Luftfiltern vor.

12. Welche Maßnahmen zur Förderung der industriellen Wertschöpfung in Europa hat die Bundesregierung ergriffen, um eine sichere Erforschung, Produktion und Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischen Produkten über 2023 hinaus zu gewährleisten?

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft sind Handlungsfelder zur Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in der EU und insbesondere zur Reduzierung einer strategischen Abhängigkeit der EU von Drittstaaten bei der Wirkstoffherstellung diskutiert worden. Dabei wurden folgende wesentliche Themenkomplexe identifiziert: die Verbesserung der Transparenz von Wirkstoffherstellungsstätten und ein verbesserter Informationsaustausch auf EU-Ebene; die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Überwachungsbehörden bei der Durchführung von Inspektionen zur kontinuierlichen Sicherstellung der Wirkstoffqualität; die Diversifizierung der Lieferketten sowie die Schaffung finanzieller Anreize für den Erhalt und den Ausbau der Wirkstoffherstellungsstätten in die EU.

Zu diesem Zweck steht auch die themenoffene Innovationsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung offen, z. B. die Zukunftscluster-Initiative oder die wettbewerbliche Projektförderung von Arzneimittelforschung und -entwicklung.

13. Inwiefern wird bei der Förderung von Investitionen in Anlagen zur Produktion von Filtervlies bzw. Schutzmasken die Erfüllung folgender Kriterien beachtet: Förderung der industriellen Wertschöpfung in Europa sowie „Gute Arbeit und Beschäftigungssicherung“?

Im Modul der innovativen Produktionsanlagen für Schutzmasken erhalten Zuwendungsempfänger, welche mindestens 70 Prozent der zur Produktion notwendigen Vorprodukte, Anlagenteile und Komponenten (Wertschöpfungsketten) innerhalb von Deutschland oder der EU beziehen, einen Bonus von 10 Prozent bei der Fördersumme.

Aufgrund des Förderprogramms kann von einem Aufbau neuer bzw. der Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze in der Produktion von Schutzausrüstung ausgegangen werden.

14. Ist eine Ausweitung der Fördermaßnahmen auf versorgungskritische Arzneimittel, Test-Kits und medizinische Schutzkleidung insgesamt angedacht?

Am 30. Dezember 2020 ist die Richtlinie für die Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung des BMWi in Kraft getreten. Durch diese Richtlinie werden Forschungs- und Technologieentwicklungsvorhaben zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren im Bereich innovativer Schutzausrüstung entlang der gesamten Wertschöpfungskette über den Lebenszyklus von Produkten bis hin zum Recycling gefördert. Förderschwerpunkte sind neben Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit auch die Erschließung neuer Bedarfsbereiche sowie die Automatisierung/Digitalisierung der Produktion und Dienstleistungen.

Ebenfalls befindet sich eine mögliche Förderung von Großforschungsanlagen (sog. Reallabore) im Bereich der textilen persönlichen Schutzausrüstung derzeit in Prüfung durch das BMWi. Auch diese Anlagen könnten die Innovationskraft und damit Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie stärken und gleichzeitig einen Beitrag zur Nationalen Reserve Gesundheitsschutz leisten.

Für den Bereich Point-of-Care-Antigentests haben das BMG und das BMWi am 15. Dezember 2020 eine Förderbekanntmachung veröffentlicht.

15. Zieht die Bundesregierung eine Abnahmegarantie für in Deutschland produzierte Masken und Vliese anstatt einer Verpflichtung zum Verkauf in Deutschland bzw. der EU in Betracht?

Nein.

